

Armenkassen

Regressrecht

Ludwig-Wolf

Erstattung von Unterstützungen
durch die Unterstützten selbst und
durch ihre Angehörigen. Insbesondere
das Beschlußverfahren gegen Ange-
hörige von Unterstützten.
Von

Leipzig, 1899.

Siehe:

Schriften

des Deutschen Vereins für Armen-
pflege und Wohltätigkeit".

41. Heft.